

Ergänzende Informationen

1. Allgemeine Informationen zum Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19

Das Auswärtige Amt gibt unter dem Link

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-gesundheit/gesundheitsfachinformationen/reisemedizinische-hinweise/Coronavirus> aktuelle Informationen und

reisemedizinische Hinweise zu Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Stand zum 10.02.2022: letzte Aktualisierung am 23.12.2021). Unter dem Link

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-gesundheit/covid-19/2369826> hat das Auswärtige Amt basierend auf den Erkenntnissen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) auf einer Informationsseite zusammengefasst (Stand zum 10.02.2022: letzte Aktualisierung am 03.06.2021).

2. Versicherung

Die von TG Languages ausgeschriebenene Reisepreise beinhalten keine Reiseversicherungen. Der Abschluss solcher Versicherungen wird dem Reisenden jedoch dringend empfohlen. Reisende können eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung, eine Reiseabbruch-Versicherung oder eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit (Reise-Krankenversicherung) über unseren Versicherungspartner, die HanseMerkur, abzuschließen. Einen Link zu deren Versicherungsangeboten- und Buchungsmaske finden Sie unter dem Link zur HanseMerkur Versicherung https://secure.hmr.de/rvw-ba/initBa.jsp?baid=2&adnr=4291639&locale=de_DE&wt=POPUP oder auf unserer Webseite.

3. Ergänzende Informationen GB

COVID-19-bedingte Reisewarnung

Bitte informieren Sie sich auf der Seite des Auswärtigen Amts über die aktuelle Situation (siehe Link am Ende von Abschnitt 3 "Ergänzende Informationen GB"). Zum Stand vom 10.02.2022 wird dort „vor nicht notwendigen, touristischen Reisen in das gesamte Vereinigte Königreich von Großbritannien [...] gewarnt“, da es als **Hochrisikogebiet** gilt. Außerdem gilt für Reisende aus Deutschland zu diesem Stand die Pflicht zur elektronischen Anmeldung (Passenger Locator Form) frühestens 48 Stunden vor Einreise.

COVID-19-bedingte Einreisebestimmungen: Tests, Impfung, Quarantäne

Alle vollständig geimpften Personen benötigen für die Einreise nach England keinen COVID-Test mehr und müssen sich nach Einreise nicht in Quarantäne begeben.

Für Reisende aus Deutschland nach England gilt darüber hinaus in Abhängigkeit vom Impfstatus folgendes:

Vollständig geimpfte Personen, deren letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt, und die über einen entsprechenden Nachweis verfügen (gilt nicht für Genesene mit einer Impfung) müssen einen PCR- oder Schnelltest spätestens am Ende von Tag 2 nach Einreise machen.

Mit Wirkung vom 11. Februar 2022, 4 Uhr, entfällt dieser Test für vollständig geimpfte Personen.

Für nicht oder nicht vollständig geimpfte Minderjährige im Alter von 5 bis 17 Jahren gelten die Testregeln wie für vollständig geimpfte Personen. Sie unterliegen ebenfalls keiner Quarantäneverpflichtung.

Nicht oder nicht vollständig geimpfte Personen müssen neben dem Test vor Einreise zwei weitere PCR-Tests jeweils bis zum zweiten Tag und ab dem achten Tag nach Einreise durchführen und sich in eine zehntägige häusliche Quarantäne begeben mit der Möglichkeit einer Freitestung am fünften Tag nach Einreise. In Schottland ist eine Freitestung zur Verkürzung der häuslichen Quarantäne nicht möglich.

Mit Wirkung vom 11. Februar 2022 müssen nicht oder nicht vollständig geimpfte Personen neben dem Test vor Einreise nur noch einen PCR-Test nach Einreise machen. Bis zum Vorliegen des Testergebnisses ist keine Quarantäne erforderlich.

Bestimmungen zur Einreise ändern sich mit der Pandemielage häufig. Bitte informieren Sie sich zusätzlich über die aktuellen Einreisebestimmungen auf den Webseiten der zuständigen britischen Vertretungen in Deutschland unter dem Link <https://www.gov.uk/world/germany>.

COVID-19-bedingte Beschränkungen im Land

Landesweit gilt aktuell die COVID-Warnstufe 4 von 5. Es gelten folgende Beschränkungen:

England: Die Maskenpflicht wurde außer in Krankenhäusern, in Arztpraxen und Pflegeeinrichtungen aufgehoben. Weiterführende Informationengibt es auf der Webseite der englischen Regierung.

Schottland: Es gilt eine Maskenpflicht für öffentlich zugängliche Innenbereiche und für den öffentlichen Nahverkehr. Ein COVID-Pass (alternativ eine negativer Schnelltest) wird für viele Veranstaltungen benötigt. Ausgenommen davon sind lediglich Theater und Restaurants. Einzelheiten können auf der Webseite der schottischen Regierung nachgelesen werden.

Einreisebestimmungen nach GB : Ausweisdokument, Visum

Deutsche Staatsbürger benötigen auch weiterhin für einen Sprachaufenthalt von weniger als 6 Monaten kein Visum in Großbritannien. Bei Einreise muss der Reisepass oder der Kinderreisepass über den gesamten Reisezeitraum gültig sein. Mit einem Personalausweis ist die Einreise nicht möglich. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite des Auswärtigen Amtes (*siehe Link am Ende von Abschnitt 3 "Ergänzende Informationen GB"*).

Hinweise für die Einreise von Minderjährigen in GB

Grenzbeamte können Nachweise zur Sorgeberechtigung bzw. zum Einverständnis aller Sorgeberechtigten verlangen, um ein unerlaubtes Entfernen des Kindes von den Sorgeberechtigten zu verhindern. Für minderjährige Reisetilnehmer, die ohne Sorgeberechtigte reisen, ist deshalb das Mitführen entsprechender Dokumente und eines Begleitschreibens auf den betreuten Sprachreisen und bei den Erasmus+-Programmen von TG Languages verpflichtend. Beachten Sie bitte zur Einreise von Minderjährigen auch die Informationen des britischen Innenministeriums unter dem Link [https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/224634/Children travelling to the UK leaflet A5 WEB final.pdf](https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/224634/Children_travelling_to_the_UK_leaflet_A5_WEB_final.pdf).

Kriminalität in GB

Reisende sollten insbesondere in Großstädten und dort vor allem an bei Touristen beliebten Plätzen und in öffentlichen Verkehrsmitteln aufgrund von Kleinkriminalität wie Taschendiebstähle, aber auch teilweise von Gewaltdelikten, besondere Vorsicht walten lassen.

Terrorismus in GB

Die britischen Behörden rufen dazu auf, gegenüber der Terrorgefahr wachsam zu sein, insbesondere auf verdächtige Taschen in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie auf andere mögliche Anzeichen terroristischer Handlungen zu achten.

In Großbritannien wurden einzelne terroristische Anschläge mit Todesopfern und Verletzten verübt, zuletzt am 22. Mai 2017 in Manchester, am 3. Juni 2017 auf der London Bridge und in Borough Market sowie am 15. September 2017 in der U-Bahn-Station Parsons Green und am 29. November 2019 erneut auf der London Bridge in London, Anfang Februar 2020 in London und Mitte November 2021 in Liverpool. Für Bedrohungslagen wegen Terrorismus gilt für das gesamte Vereinigte Königreich die Warnstufe 4 (von 5): Severe.

Medizinische Hinweise für GB

Die Impfung gegen Meningokokken C gehört in GB wie in Deutschland zum Standardimpfprogramm für Kinder. Diese wird darüber hinaus auch bis zum 24. Lebensjahr für Schüler und Studenten besonders für Langzeitaufenthalte empfohlen. Achten Sie darauf, dass sich bei Ihnen und Ihren Kindern die Standardimpfungen gemäß Impfkalender des Robert-Koch-Instituts auf dem aktuellen Stand befinden.

Von deutschen gesetzlichen Krankenkassen ausgestellte Europäische Krankenversicherungskarten (EHICs) sowie Provisorische Ersatzbescheinigungen (PEBs) können bei vorübergehenden Aufenthalten im Vereinigten Königreich im bisherigen Format weiterhin eingesetzt werden. Besucher und Touristen haben mit einer EHIC wie bisher Anspruch auf medizinisch notwendige Behandlungen beim NHS. Darüber hinaus wird der Abschluss einer privaten Reisekranken- und Rückholversicherung empfohlen, die auch eine Behandlung in privaten Krankenhäusern ermöglicht. Ausführliche Informationen bietet die Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung – Ausland (<https://www.dvka.de/de/versicherte/touristen/touristen.html>).

Die medizinischen Hinweise sind trotz größtmöglicher Bemühungen immer nur ein Beratungsangebot. Sie können weder alle medizinischen Aspekte abdecken, noch alle Zweifel beseitigen oder stets vollkommen aktuell sein. Für Ihre Gesundheit bleiben Sie selbst verantwortlich.

Die vorab aufgeführten Informationen basieren auf den Angaben des Auswärtigen Amtes zum Stand des 10.02.2022. Auf dessen Webseite erhalten sie unter dem Link <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/grossbritannien-node/grossbritanniensicherheit/206408> weitere landesspezifische Auskünfte.

4. Ergänzende Informationen Malta

COVID-19-bedingte Reisewarnung

Bitte informieren Sie sich auf der Seite des Auswärtigen Amtes über die aktuelle Situation (siehe Link am Ende von Abschnitt 4 "Ergänzende Informationen Malta"). Zum Stand vom 10.02.2022 wird dort vor nicht notwendigen, touristischen Reisen nach Malta gewarnt. Alle nach Malta einreisenden Personen müssen sich vor der Einreise digital unter Benutzung des EU Digital Passenger Locator Form (EU-dPLF) registrieren.

COVID-19-bedingte Einreisebestimmungen: Tests, Impfung, Quarantäne

Risikoländer werden von Malta in zwei Kategorien ausgewiesen und entweder in der sog. „red list“ oder in der sog. „dark red list“ geführt. Deutschland ist derzeit auf der „red list“. Personen, die sich 14 Tage vor Einreise ausschließlich in Ländern der „red list“ oder in Ländern, die auf keiner der beiden Listen geführt werden, aufgehalten haben, dürfen nach Malta einreisen.

Alle Reisenden ab 12 Jahren, mit Ausnahme derjenigen, die nachweislich aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können, müssen zur Vermeidung von Quarantäneauflagen für die Einreise nach Malta einen Nachweis erbringen, dass sie mit einem von der EMA zugelassenen Impfstoff vollständig gegen COVID-19 geimpft sind. Der vollständige Impfschutz muss seit mindestens 14 Tagen bestehen. Kreuzimpfungen, bei denen die Erst- und Zweitimpfung jeweils mit einem von der EMA anerkannten Vektor- bzw. mRNA-Impfstoff erfolgt ist, werden anerkannt. Personen, die lediglich die erste von zwei erforderlichen Impfdosen erhalten haben, dürfen nach Malta einreisen, vorausgesetzt sie sind auch in Besitz eines Nachweises, dass sie von einer COVID-19-Infektion genesen sind. Reisende, die nicht über den notwendigen Impfschutz bzw. Impfnachweis verfügen, müssen am Flughafen einen PCR-Test auf eigene Kosten (120,- EUR) vornehmen lassen und sich in ein vorgegebenes Quarantänehotel (100,- EUR/Nacht) begeben. Bei der Ankunft am Flughafen müssen alle Reisenden ferner einen Mund-Nasen-Schutz oder Gesichtsschutz (Visier) tragen.

Einreisebestimmungen nach Malta: Ausweisdokument, Visum

Deutsche Staatsbürger benötigen laut der Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates für einen zweiwöchigen Aufenthalt kein Visum. Aufgrund der Regelungen der Fluggesellschaften muss bei Einreise der Personalausweis, der Kinderausweis oder der (Kinder-)Reisepass über den gesamten Reisezeitraum gültig sein, gleiches gilt für eine deutsche Aufenthaltserlaubnis. Bitte informieren Sie sich frühzeitig erneut bei der Botschaft oder beim

Konsulat. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite des Auswärtigen Amtes (*siehe Link am Ende von Abschnitt 4 "Ergänzende Informationen Malta"*).

Hinweise für die Einreise von Minderjährigen nach Malta

Grenzbeamte können Nachweise zur Sorgeberechtigung bzw. zum Einverständnis aller Sorgeberechtigten verlangen, um ein unerlaubtes Entfernen des Kindes von den Sorgeberechtigten zu verhindern. Für minderjährige Reisetilnehmer, die ohne Sorgeberechtigte reisen, ist deshalb das Mitführen entsprechender Dokumente und eines Begleitschreibens auf den betreuten Sprachreisen von TG Languages verpflichtend.

Kriminalität in Malta

Die Kriminalitätsrate ist niedrig, nur vereinzelt gibt es Gewaltdelikte. Kleinkriminalität wie Taschendiebstahl und Handtaschenraub kommen vor, weshalb Reisende insbesondere in Großstädten und dort vor allem an bei Touristen beliebten Plätzen und in öffentlichen Verkehrsmitteln besondere Vorsicht walten lassen sollten. Diebstähle haben insbesondere in Paceville sowie in den öffentlichen Bussen auf den Routen Paceville - St. Julians - Sliema – Valletta und zum Flughafen zugenommen.

Terrorismus in Malta

Die Gefahr durch Terroranschläge auf Malta ist in den letzten Jahren als eher unbedeutend einzustufen. Verglichen mit anderen Ländern gibt es hier nur sehr wenige Vorfälle. Es gelten die weltweiten Sicherheitshinweise:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/weltweiter-sicherheitshinweis/1796970>.

Medizinische Hinweise für Malta

Neben den Impfbestimmungen aufgrund von Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 (siehe zuvor Abschnitt „COVID-19-bedingte Einreisebestimmungen“) sind für die direkte Einreise aus Deutschland keine Pflichtimpfungen vorgeschrieben. Achten Sie darauf, dass sich bei Ihnen und Ihren Kindern die Standardimpfungen gemäß Impfkalender des Robert-Koch-Instituts auf dem aktuellen Stand befinden. Die WHO hat im Januar 2019 das Verzögern oder Auslassen von Impfungen zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Insbesondere der fehlende Impfschutz gegen Masern birgt bei international steigenden Fallzahlen ein hohes Risiko. Überprüfen Sie im Rahmen der Reisevorbereitung den Impfschutz gegen Masern und lassen diesen ggf. ergänzen. Als Reiseimpfungen werden Impfungen gegen Hepatitis A, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition auch gegen Hepatitis B empfohlen.

Das staatliche Gesundheitssystem funktioniert gut, zentrales Krankenhaus der Maximalversorgung ist das Mater Dei Hospital, welches jedoch nicht deutschem Standard entspricht. Über die Insel verteilt gibt es kleine Polikliniken und vereinzelt private Krankenhäuser (z.B. Saint James Hospital). Die EU-Krankenversicherungskarte wird nur von den staatlichen Polikliniken und dem Krankenhaus Mater Dei akzeptiert. In allen Praxen und Kliniken müssen die Kosten vorgestreckt werden. Schließen Sie für die Dauer des Auslandsaufenthaltes eine Auslandsreise-Kranken- und Rückholversicherung ab.

Ausführliche Informationen bietet die Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung – Ausland (<https://www.dvka.de/de/versicherte/touristen/touristen.html>).

Die medizinischen Hinweise sind trotz größtmöglicher Bemühungen immer nur ein Beratungsangebot. Sie können weder alle medizinischen Aspekte abdecken, noch alle Zweifel beseitigen oder stets vollkommen aktuell sein. Für Ihre Gesundheit bleiben Sie selbst verantwortlich.

Die vorab aufgeführten Informationen basieren auf den Angaben des Auswärtigen Amtes zum Stand des 10.02.2022 (Unverändert gültig seit: 14.01.2022). Auf dessen Webseite erhalten sie unter dem Link

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/malta-node/maltasicherheit/211188>
weitere landesspezifische Auskünfte.